

## Hausordnung

- Das Betreten der Sportanlagen ist nur Mitgliedern gestattet. Das Transponder-Armband ist sichtbar zu tragen.
- Die **Einrichtungen** des SRH-Campus Sports sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden haften die Verursacher.
- Die Garderobenschränke dürfen nur während des Trainings belegt werden.
- Für die abendliche Leerung der Garderobenschränke wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 €uro erhoben. Für Gegenstände wird nicht gehaftet.
- In der Garderobe und im Trainingsbereich sind **Glasflaschen** nicht gestattet.
- ➤ Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum. Nutzen Sie für **Telefonate, Zubereitung und Konsum von** Speisen die Tische im Rezeptionsbereich.
- ➤ Das **Rasieren** sowie **Mani- und Pediküre** sind in Garderobe, Dusche und Sauna nicht gestattet.
- In den Trainingsräumen sind sportgerechte **Kleidung** und **saubere Hallenschuhe** Pflicht. Wechseln Sie die Sportschuhe, wenn Sie im Außenbereich trainieren.
- Bei Benutzung der Geräte ist ein Handtuch unterzulegen.
- Bewegliche Geräte und Hanteln sind nach Gebrauch an ihren Ursprungsort zurückzubringen.
- Die Kursräume dürfen nur zu den Kurszeiten betreten werden.
- **Kinder** bedürfen der Begleitung Erwachsener.
- In sämtlichen Räumen besteht Rauchverbot.
- Rücksichtsvolles Verhalten ist oberstes Gebot.
- Für **Schwimmbad und Saunabereich** gelten gesonderte Hausordnungen.
- Den **Anweisungen** des SRH-Teams ist Folge zu leisten.
- Die Hausordnungen sind Bestandteil des Mitgliedsvertrags. Wiederholte Verstöße können zur Kündigung des Vertrags und zum Vereinsausschluss führen.